

# Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt, Preise 2025 – Wettbewerbsregeln

## Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

<b>1. HINTERGRUND UND ZIELE.....</b>	<b>2</b>
<b>2. EUROPÄISCHE HAUPTSTÄDTE FÜR INTEGRATION UND VIELFALT.....</b>	<b>2</b>
<b>3. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE PREISE ALS EUROPÄISCHE HAUPTSTÄDTE FÜR INTEGRATION UND VIELFALT 2025 UND DEN SONDERPREIS.....</b>	<b>2</b>
<b>3.1 Zusammensetzung der Europäischen Jury für den Allgemeinen Preis.....</b>	<b>3</b>
<b>3.2 Zusammensetzung der Europäischen Jury für den Sonderpreis .....</b>	<b>3</b>
<b>3.3 Auswahlkriterien.....</b>	<b>4</b>
<b>3.4 Zusätzliche Informationen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.5 Zeitrahmen .....</b>	<b>5</b>
<b>4. BEWERTUNGSVERFAHREN.....</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Auswahl- und Bewertungsverfahren.....</b>	<b>5</b>
<b>4.2 Preiskriterien .....</b>	<b>6</b>
<b>5. MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN .....</b>	<b>8</b>
<b>6. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN .....</b>	<b>9</b>
<b>7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN .....</b>	<b>9</b>
<b>8. ANHÄNGE.....</b>	<b>9</b>

## 1. HINTERGRUND UND ZIELE

Mit der Verabschiedung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus 2020-2025, der Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ 2020-2025, der Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2020-2025, der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 und des Strategischen Rahmens der EU für Gleichstellung, Integration und Teilhabe der Roma 2020-2030 hat die Kommission einen weiteren Anstoß zur Gleichstellung gegeben.

Die Kommission hat sich im Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 und in der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 verpflichtet, jährlich eine Europäische Hauptstadt der Integration und Vielfalt zu benennen. **Mit den Preisen für Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt sollen die vorbildlichen Verfahren einer Stadt, Gemeinde oder Region<sup>1</sup> anerkannt, sichtbar gemacht und hervorgehoben werden, die anderen europäischen Städten bei der Schaffung einer vielfältigeren und integrativeren Umgebung für ihre Bürgerinnen und Bürger als Inspirationsquelle dienen können.** Diese Preise sollen bewährte Verfahren würdigen, die Vielfalt (in Bezug auf Geschlecht, Alter, Behinderung, LGBTIQ-Identität, Religion oder Weltanschauung und Rasse oder ethnische Herkunft) als Quelle von Reichtum und Innovation fördern, zu integrativen Politiken und Systemen beitragen und ein Gefühl von Zugehörigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger fördern.

## 2. EUROPÄISCHE HAUPTSTÄDTE FÜR INTEGRATION UND VIELFALT

Mit den Preisen als Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt (im Folgenden auch „Preis“ genannt) werden drei Städte in zwei verschiedenen Kategorien ausgezeichnet:

- Kommunen mit einer Einwohnerzahl von weniger als 50 000 Personen;
- Kommunen mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50 000 Personen.

In jeder Kategorie wird ein erster (alleiniger Gewinner des Titels „Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt“ für ein bestimmtes Jahr), zweiter und dritter Platz vergeben. Bewerbungen können je nach der Bewertung ihrer fortlaufenden und positiven Bemühungen in schwierigen Situationen oder Umständen eine besondere Erwähnung, die als Inspirationsquelle für andere europäische Städte empfunden werden können, erhalten. Die besondere Erwähnung kann für die zwei Kategorien jeweils nur an einen Kandidaten in der Vorauswahl vergeben werden.

Die Preise stehen allen Kommunen (z. B. Städten, Gemeinden, Regionen) in der EU offen.

Im Jahr 2025 wird außerdem **ein Sonderpreis für lokale Behörden vergeben, die „integratives Wohnen“ verwirklichen.** In dieser Kategorie wird es drei Gewinner geben (erster, zweiter und dritter Platz). Die Größe der Kommune wird beim Sonderpreis, für den es nur eine Kategorie gibt, nicht berücksichtigt.

Die vorliegenden Wettbewerbsregeln wurden von der Europäischen Kommission erstellt und veröffentlicht, die den Wettbewerb mit Unterstützung des externen Sekretariats „Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt“ starten und durchführen wird.

## 3. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE PREISE ALS EUROPÄISCHE

---

<sup>1</sup> Alle Kommunen, die von einem gewählten Gremium geleitet werden.

## HAUPTSTÄDTE FÜR INTEGRATION UND VIELFALT 2025 UND DEN SONDERPREIS

Die Bewerbungen werden darauf geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und für eine Vorbewertung unabhängigen Sachverständigen vorgelegt. Die endgültige Entscheidung wird von einer Europäischen Jury getroffen, die eine endgültige Rangliste in den beiden allgemeinen Kategorien (Einwohnerzahl von weniger bzw. mehr als 50 000 Personen) erstellt sowie von einer Europäischen Jury für den Sonderpreis, die dafür eine endgültige Rangliste anfertigt.

Kommunen können sich sowohl für den allgemeinen Wettbewerb als auch für den Sonderpreis bewerben.

### 3.1 Zusammensetzung der Europäischen Jury für den Allgemeinen Preis

Die Europäische Kommission ernennt die unabhängigen Sachverständigen für die Vorbewertungsphase und die Mitglieder der Europäischen Jury für die Endauswahlphase. Die Europäische Jury setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, die europäische Nichtregierungsorganisationen vertreten.

Die Mitglieder der Europäischen Jury prüfen eine in der Vorbewertungsphase von den unabhängigen Sachverständigen erstellte Rangfolge. Ihre Beurteilung umfasst qualitative Bewertungen auf der Grundlage des Berichts der unabhängigen Sachverständigen und der Anwendung der in Abschnitt 4.2 genannten Preiskriterien. Sie werden in jeder Kategorie des allgemeinen Wettbewerbs drei Kommunen auswählen und diese auf den ersten, zweiten und dritten Platz einstufen.

Die Mitglieder der Europäischen Jury sind persönlich ernannte Personen, die unabhängig und im öffentlichen Interesse handeln. Sie führen ihre Aufgaben *ehrenamtlich* aus und werden vom Sekretariat für den Preis unterstützt. Personen, die zu Mitgliedern der Europäischen Jury ernannt werden, müssen alle Umstände offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, indem sie bei der Sitzung der Europäischen Jury eine „Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten“ unterzeichnen.

### 3.2 Zusammensetzung der Europäischen Jury für den Sonderpreis

Im Jahr 2025 wird die Europäische Kommission **lokalen Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen**, einen Sonderpreis verleihen. Es gilt das gleiche Verfahren wie für den allgemeinen Wettbewerb, d. h. die Bewertung der Auswahl- und Preiskriterien.

Die Europäische Jury für den Sonderpreis für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, setzt sich aus mindestens fünf Personen zusammen, die europäische Nichtregierungsorganisationen und/oder andere relevante nationale und europäische Interessengruppen vertreten.

Die Europäische Kommission ernennt die Europäische Jury für den Sonderpreis für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, und die unabhängigen Sachverständigen, die für die Vorbewertungsphase zuständig sind.

Die Mitglieder der Europäischen Jury für den Sonderpreis für Kommunalbehörden, die sichere Städte

und Regionen für Frauen in all ihrer Vielfalt ermöglichen und Gewalt gegen Frauen thematisieren, prüfen eine in der Vorbewertungsphase von den unabhängigen Sachverständigen erstellte Rangfolge. Ihre Beurteilung umfasst qualitative Bewertungen auf der Grundlage des Berichts der unabhängigen Sachverständigen und der Anwendung der in Abschnitt 4.2 genannten Preiskriterien. Sie werden drei Kommunen auswählen und diese auf den ersten, zweiten und dritten Platz einstufen.

Die Mitglieder der Europäischen Jury für den Sonderpreis für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, sind persönlich ernannte Personen, die unabhängig und im öffentlichen Interesse handeln. Sie führen ihre Aufgaben *ehrenamtlich* aus und werden vom Sekretariat für den Preis unterstützt. Personen, die zu Mitgliedern der Europäischen Jury für den Sonderpreis ernannt werden, müssen alle Umstände offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, indem sie bei der Sitzung der EU-Jury eine „Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten“ unterzeichnen.

### 3.3 Auswahlkriterien

Diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für den Wettbewerb richtet sich an die folgenden Bewerberinnen und Bewerber:

**3.3.1** Bei der einreichenden Stelle muss es sich um **eine Kommune** (Stadt, Gemeinde oder Region usw.) in einem der EU-Mitgliedstaaten handeln. Die einreichende Stelle ist eine Verwaltungseinheit, die von einem Stadtrat oder einem anderen demokratisch gewählten Regierungsorgan geleitet wird. **Die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger können sich im Jahr 2025 nicht mehr bewerben.**

**3.3.2** Die Bewerberinnen und Bewerber müssen **alle Abschnitte des gemeinsamen Bewerbungsformulars** für die Preis der Europäischen Hauptstädte für Integration und Vielfalt 2025 (Anhang I) ausfüllen und sollten die für jeden Abschnitt des Bewerbungsformulars angegebenen Zeichenbeschränkungen einhalten. Die Bewerberinnen und Bewerber für den Sonderpreis für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, müssen außerdem den entsprechenden Abschnitt ausfüllen, der für den Sonderpreis vorgesehen ist (Abschnitt H im Bewerbungsformular). Alle Zeichen, die über die angegebene Beschränkung hinausgehen, werden nicht berücksichtigt und können dazu führen, dass die Bewerbung unvollständig ist.

**3.3.3** Die Bewerbungen müssen bis zum **7. Februar 2025, 12.00 Uhr MEZ, ausgefüllt und über das Online-Bewerbungsformular eingereicht** werden.

**3.3.4** Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine **ehrenwörtliche Erklärung (Anhang III)** beifügen, die **von der/dem Bürgermeister/in** oder der/dem ranghöchsten Vertreter/in **unterzeichnet** ist, die/der nach nationalem Recht befugt ist, die Stadt/Gemeinde/Region rechtlich zu vertreten.

### 3.4 Zusätzliche Informationen

Der Leitfaden für Bewerbungen (**Anhang II**) sollte in Verbindung mit dem Bewerbungsformular für den Preis für Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt 2025 gelesen werden.

Darüber hinaus können die Bewerberinnen und Bewerber zur Unterstützung ihrer Bewerbung eine PowerPoint-Präsentation mit 10 Folien hochladen oder einen Link dazu angeben, um die Stärken ihrer Bewerbung zu veranschaulichen und hervorzuheben. Diese Präsentation kann eingesetzt werden, um während der Preisverleihung für die in die engere Wahl gekommenen Bewerberinnen und Bewerber zu werben.

Die Anträge können in jeder der Amtssprachen der EU ausgefüllt werden. Sie werden mithilfe eines automatischen Übersetzungssystems übersetzt. Vorzugsweise sollten die Bewerbungen aber in englischer Sprache ausgefüllt werden, um die Handhabung der Vorschläge zu vereinfachen und das Bewertungsverfahren zu beschleunigen.

Bei Schreib- und/oder Verwaltungsfehlern oder fehlenden Unterlagen kann sich das Sekretariat an die lokalen Einrichtungen wenden.

### 3.5 Zeitrahmen

Aufgaben	Zeitraum
Eröffnung des Bewerbungsverfahrens	18. November 2024
Schließung des Bewerbungsverfahrens	7. Februar 2025, 12.00 Uhr MEZ
Bewertung durch unabhängige Sachverständige	Februar 2025
Bewertung durch die Europäischen Jurys (Allgemeiner Wettbewerb und Sonderpreis für die Verwirklichung von „integrativem Wohnen“)	März 2025
Information an Bewerberinnen und Bewerber	März / April 2025
Preisverleihung für Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt 2025	29. April 2025

## 4. BEWERTUNGSVERFAHREN

### 4.1 Auswahl- und Bewertungsverfahren

Die Auswahl der Kommunen, die den Titel „Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt 2025“ und den Sonderpreis für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, erhalten, sowie die endgültige Rangliste basieren auf einer Reihe von Standardbewertungskriterien, die ein einheitliches, transparentes und faires Verfahren gewährleisten.

Die Preiskriterien und ihre Gewichtung sind in Abschnitt 4.2 aufgeführt. Bewerbungen, die im Teil zum Hauptpreis nicht mindestens 60 Punkte erreichen, werden weder für den Hauptpreis noch für den Sonderpreis auf der Ebene der Europäischen Jury des Wettbewerbs zugelassen.

Die Auswahl erfolgt in zwei Phasen: einer **Vorbewertung** durch unabhängige Sachverständige und einer **Endauswahl auf europäischer Ebene durch die Europäische Jury**. Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, Bewerbungen auszuschließen, wenn sie die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union<sup>2</sup> genannten europäischen Werte nicht achten.

Das Sekretariat prüft die eingegangenen Bewerbungen anhand der formalen und rechtlichen Anforderungen, die in Abschnitt 3.3 Auswahlkriterien aufgeführt sind. Bewerbungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden nicht weiter geprüft und vom Wettbewerb ausgeschlossen.

#### ➤ *Vorbewertung*

Die Vorbewertungsphase wird von den von der Europäischen Kommission benannten unabhängigen Sachverständigen durchgeführt.

Die Vorbewertung durch die unabhängigen Sachverständigen der Kommunen wird den Europäischen Jurys vor den Sitzungen der Europäischen Jury in Form eines Bewertungsberichts vorgelegt und dient als Hintergrunddokument für die Beratungen der Europäischen Jury.

Die unabhängigen Sachverständigen erstellen eine Vorauswahl mit höchstens 20 Bewerbungen (10 in jeder Kategorie – Kommunen mit einer Einwohnerzahl von mehr oder weniger als 50 000 Personen). Diese wird den Mitgliedern der Europäischen Jurys (Hauptpreis) in Form eines Bewertungsberichts vorgelegt. Der Bericht für die Europäische Jury für den Sonderpreis für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, enthält höchstens 10 Bewerbungen.

#### ➤ *Endauswahl / Beratung der Europäischen Jury*

Die Mitglieder der Europäischen Jury treffen sich im März 2025 in Brüssel (oder online), um den Gewinner, den zweiten und den dritten Platz für jede Kategorie zu bestimmen. Sie stützen sich dabei auf den Bewertungsbericht der unabhängigen Sachverständigen und die Anwendung der Auswahlkriterien (siehe Abschnitt 4.2 unten).

#### ➤ *Preisverleihung*

Die Gewinner der Preise als Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt 2025 und des Sonderpreises für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, werden bei der Verleihung am 29. April 2025 in Brüssel (oder online) und auf der spezifischen Website bekannt gegeben. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister/rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter der siegreichen Bewerbungen aller Kategorien werden nach Brüssel (oder online) eingeladen, um an der Preisverleihung teilzunehmen und ihre Preise entgegenzunehmen.

#### ➤ *Feedback*

Die Städte in der Vorauswahl können Feedback zum Inhalt ihrer Bewerbung einfordern, welches auf Antrag bereitgestellt wird.

## 4.2 Preiskriterien

---

<sup>2</sup> In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es, dass die EU sich auf „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“ gründet. Die Mitgliedstaaten haben eine Gesellschaft gemeinsam, „die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“.

Sowohl die unabhängigen Sachverständigen als auch die Europäische Jury werden die Bewerbungen der Kommunen anhand der folgenden Preiskriterien bewerten:

### **Art und Umfang der Initiativen**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Beschreibung der wichtigsten Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Integration vorlegen – unabhängig davon, ob diese bereits umgesetzt wurden oder gerade umgesetzt werden. Initiativen, die verschiedene Gründe für Diskriminierung (insbesondere Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnische oder rassische Herkunft, Religion oder Weltanschauung und LGBTIQ-Identität) umfassend abdecken und einen bereichsübergreifenden Ansatz verfolgen, sind von Vorteil.

Die Bewerbungen sollten einen kohärenten Ansatz für Vielfalt und Integration in verschiedenen Politikbereichen verfolgen sowie eine ehrgeizige Vision für die Bekämpfung von Diskriminierung auf der lokalen Ebene aufzeigen.

### **Verantwortung/Engagement**

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten den Rahmen der Strategie und der Politik, die in der lokalen Verwaltung zur Förderung von Vielfalt und Integration eingeführt wurden, sowie eine Struktur zur Förderung ihrer Umsetzung darlegen. **Aus der Bewerbung muss hervorgehen, dass die Initiativen Teil einer kohärenten Strategie oder eines politischen Rahmens sind und nicht bloß Einzelprojekte.** Es muss eine Grundsatzerklärung und ein Bekenntnis zu Vielfalt und Integration auf hoher Verantwortungsebene vorliegen. Vielfalt und Integration sollten in den Politiken, Programmen und/oder Vorschriften der Kommune verankert sein. Es sollten Informationen über geeignete Strukturen und Ressourcen (Personal, Haushalt usw.) für die Umsetzung dieser Strategien und Maßnahmen bereitgestellt werden.

### **Wirkung**

Die Initiativen der Kommune müssen sich nachweislich positiv auf die Situation und die Erfahrungen von Menschen aus diskriminierten Gruppen sowie auf ihre Lebensqualität insgesamt auswirken. Die Vorteile für von Diskriminierung (aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer oder rassischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung und LGBTIQ-Identität) betroffene Gruppen sind darzulegen, und es sollte erläutert werden, wie die Initiativen der breiten Bevölkerung zugutekommen. Die Bewerbungen müssen qualitative und quantitative Daten, zum Beispiel konkrete Werte für Schlüsselkennzahlen, zur Unterstützung ihrer Behauptungen über die Wirkung enthalten und konkrete Initiativen in dieser Hinsicht angeben.

### **Qualität und Nachhaltigkeit von Initiativen**

Die Qualität der Ergebnisse im Bereich Vielfalt und Integration wird anhand der Verbesserung der Lebensqualität von Gruppen, die von Diskriminierungen (aufgrund von Geschlecht, ethnischer/rassischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und/oder LGBTIQ-Identität) betroffen sind und Vorteile für die breite Bevölkerung definiert. Die Bewerbungen müssen darlegen, welche Indikatoren sowie Bewertungs- und Überwachungsmechanismen, zum Beispiel in Auftrag gegebene unabhängige

Bewertungen oder Prüfungen, eingeführt wurden, um die Qualität der Initiativen und ihre Übereinstimmung mit den nationalen Normen und Rechtsvorschriften sowie ihre Ausrichtung an nationalen und/oder europäischen Strategien zu gewährleisten.

Die Bewerbungen sollten die Schritte beschreiben, die unternommen wurden, um die Nachhaltigkeit der ergriffenen Initiativen und der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Die Erzielung nachhaltiger Ergebnisse setzt die Kontinuität der Bemühungen, die Anwendung der aus den Initiativen gewonnenen Erkenntnisse und die Sicherstellung von Investitionen in und die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der erzielten Ergebnisse voraus.

### **Einbeziehung der von Diskriminierung betroffenen Personen**

Die aktive und eindeutige Einbeziehung von Menschen, die Diskriminierung ausgesetzt sind, und ihrer repräsentativen Organisationen sowie von Sachverständigen für Vielfalt muss bei der Planung, Umsetzung und Bewertung der Initiativen der Kommune zur Förderung von Vielfalt und Integration nachgewiesen werden. Die Bewerbungen müssen ferner darlegen, wie sie diese repräsentativen Organisationen mit Mitteln ausstatten und unterstützen und ihre wirksame Beteiligung untermauern.

<b>Kriterium</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Art und Umfang der Initiativen	25
Verantwortung/Engagement	25
Wirkung	20
Qualität und Nachhaltigkeit von Initiativen	15
Einbeziehung der von Diskriminierung betroffenen Personen	15
<b>INSGESAMT</b>	100

Kommunen, die sich um den Sonderpreis für lokale Behörden, die „integratives Wohnen“ verwirklichen, bewerben, müssen sowohl den allgemeinen Teil als auch den spezifischen Teil des Bewerbungsformulars ausfüllen. Die Bewertung für diesen spezifischen Preis erfolgt auf der Grundlage des einzelnen Preiskriteriums, wobei die maximale Punktzahl 25 beträgt.

## **5. MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN**

Der Wettbewerb wird am 7. Februar 2025 um 12.00 Uhr MEZ (GMT+1) abgeschlossen. Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt und **ausschließlich über das [Online-Tool](#)**



eingereicht werden.

Um eine vollständige Online-Bewerbung einzureichen, muss Folgendes vorgelegt werden:

- ein ausgefülltes Online-Bewerbungsformular (Anhang I);
- die ehrenwörtliche Erklärung (Anhang III), die von der/dem Bürgermeister/in oder der/dem nach nationalem Recht zur gesetzlichen Vertretung der Stadt/des Stadtgebiets befugten ranghöchsten Vertreter/in zu unterzeichnen und in das Bewerbungsformular aufzunehmen ist.

## **6. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

Die Kommission ist an die Verordnung 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Union gebunden. Die in dem eingereichten Bewerbungsformular enthaltenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Vorschriften verarbeitet. Die Bewerberinnen und Bewerber können auf schriftlichen Antrag Zugang zu ihren personenbezogenen Daten erhalten und unrichtige oder unvollständige Angaben berichtigen. Die Europäische Kommission ist befugt, die folgenden Informationen in beliebiger Form und über beliebige Medien zu veröffentlichen oder darauf zu verweisen:

- den Namen der Gewinner;
- das Thema des Preises.

## **7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

Das Bewerbungsverfahren, die Arbeit der unabhängigen Sachverständigen und die Arbeit der beiden Europäischen Juries werden durch das Preissekretariat unterstützt, das von einem externen Auftragnehmer geführt wird. Das Sekretariat unterstützt auch die PR-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm über die Website der Preise und über verschiedene Kommunikationskanäle wie Broschüren, soziale Medien, Videos usw.

Das Sekretariat per E-Mail kontaktieren: [eudiversity\\_award@vo-europe.eu](mailto:eudiversity_award@vo-europe.eu)

## **8. ANHÄNGE**

**I Bewerbungsformular**

**II Leitfaden**

**III Ehrenwörtliche Erklärung**